

Zunächst begründete Herr Metz den Antrag. Da z. B. der Integrationsrat schon die Möglichkeiten hat, Anträge und Anfragen zu stellen und beratende Mitglieder in die Ausschüsse des Rates zu entsenden, soll hiermit auch dem Jugendstadtrat diese Möglichkeiten gegeben werden. Hierdurch soll den Jugendlichen ein Signal gesetzt werden, dass sie ein aktives Mitspracherecht in den einzelnen Gremien erhalten; ob sie es dann auch wahrnehmen, liege an den Jugendlichen selbst.

Frau Silber-Bonz begrüßte diesen Antrag. Jedoch sollte aus ihrer Sicht der Jugendstadt zunächst selbst entscheiden, ob er dies so wünscht. Daher sollte dieser Antrag so nicht an den Jugendstadtrat weitergeleitet werden.

Herr Waldästl teilte hierzu mit, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen werde. Hier soll den Jugendlichen die Möglichkeit geschaffen werden, entsprechende Mitspracherechte zu erhalten. Ob sie dann diese Möglichkeiten auch in Anspruch nehmen, darüber sollten die Jugendlichen dann selbst entscheiden.

Herr Schell führte aus, dass aus seiner Sicht dieser Antrag nicht in dieser inhaltlichen Form an den Jugendstadtrat weitergeben werden sollte. Auch er vertrat die Auffassung, dass die Jugendlichen zunächst selbst darüber beraten und entscheiden sollten, ob sie dies wollen oder nicht.

Frau Schmidt führte u.a. aus, dass dies für sinnvoll halte. Den Jugendlichen soll nicht vorgeschrieben werden dass sie dies auch umsetzen müssten. Es soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv zu beteiligen.

Frau Leitterstorf bat darum, die rechtliche Zulässigkeit zu überprüfen (z.B. Altersgrenze).

Herr Metz machte nochmals deutlich, dass hier den Jugendlichen seitens des Rates die Möglichkeit gegeben werden sollte, entsprechend Rechte einzuräumen. Über die entsprechenden Ausführungen muss dann der Rat nach Beratung der Jugendlichen entscheiden (z.B. Änderung der Zuständigkeitsordnung etc.).

Herr Knülle führte aus, dass dieser Antrag dem Jugendstadtrat zugeleitet werden sollte mit der Maßgabe, dass dieser dann selbst entscheiden soll, ob sie diese Möglichkeiten haben möchten oder nicht. Sollte dies bejaht werden, dann kann eine entsprechende Vorlage zur weiteren Beratung in den einzelnen Gremien und abschließender Beratung/Entscheidung im Stadtrat erarbeitet werden.

Der Bürgermeister schloss sich diesem Vorschlag grundsätzlich an und führte weiter aus, dass man aus seiner Sicht die Jugendlichen nicht „unter Druck“ setzen sollte, dass sie hier nun sofort etwas unternehmen müssten. Dem demnächst neugewählten Jugendstadtrat soll die Intention des Stadtrates weitergegeben werden, dass hier die Möglichkeiten geschaffen werden könnten, dass sie verstärkt ihre Interessen in den städtischen Gremien vertreten können. Ob sie dies dann auch so wollen, darüber sollten sie zunächst selbst entscheiden.

Auch Frau Jung vertrat die Auffassung, dass die Jugendlichen zunächst darüber informiert werden sollten, welche Möglichkeiten ihr diesbezüglich gegeben werden

könnten. Gleichzeitig sollten sie aber auch über die dann zusätzlichen Aufgaben informiert werden.

Herr Metz beantragte daraufhin eine Sitzungsunterbrechung, um sich innerhalb seiner Fraktion zu beraten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte Herr Metz, dass seine Fraktion diesen Antrag in dieser vorliegenden Form so aufrechterhalten werde.

Herr Knülle stellte daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, dass dieser Antrag in die übernächste Sitzung des Stadtrates verwiesen werden soll. Gleichzeitig soll im Vorfeld dieser Antrag im Jugendstadtrat erörtert werden, damit dann dieses Ergebnis in die weitere Beratung in der Ratssitzung einfließen kann.

Herr Metz sprach sich gegen diese Verweisung aus.

Dann stimmte der Rat über den Geschäftsordnungsantrag wie folgt ab:

40 Ja-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Volksabstimmung)

6 Nein-Stimmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aufbruch!)

Somit wird dieser Antrag in die übernächste Sitzung des Rates verwiesen.